

Reglement über Ehrungen, Vereins- und Anlassbeiträge

Inhalt

Ziel und Zweck	3
1 Ehren- und Anerkennungspreise	4
1.1 Kategorien und Kriterien	4
1.1.1 Anerkennungspreise	4
1.1.2 Ehrenpreis	5
1.1.3 Ehrenbürger / Ehrenbürgerin.....	5
1.2 Bemessungszeitraum	5
1.3 Antrag und Verfahren.....	5
1.3.1 Aufruf / Bekanntgabe	5
1.3.2 Festlegen der Preisträger	5
1.4 Preisverleihung	6
1.4.1 Durchführung	6
1.4.2 Auszeichnungen	6
2 Vereinsbeiträge	7
2.1 Ordentliche Beiträge	7
2.2 Zweckgebundene Beiträge	7
2.3 Beiträge an spezielle Vereinsanlässe.....	7
3 Anlassbeiträge.....	8
3.1 Nationalfeier	8
3.2 Verleihung Ehren- und Anerkennungspreise	8
3.3 «Schnäuscht Matzedörfer / Schnäushti Matzedörferi».....	8
4 Genehmigung / Inkrafttreten	9
5 Anhang	10
5.1 Ordentliche Vereinsbeiträge	10
5.2 Zweckgebundene Beiträge	10

Ziel und Zweck

Mit der Vergabe von Ehren- und Anerkennungspreisen will die Gemeinde Matzendorf herausragende Leistungen von Personen, Gruppen, Vereinen und Firmen würdigen, insbesondere, wenn sie unseren Ort erfolgreich auswärts vertreten oder sich in Matzendorf aktiv zum Wohl der gesamten Bevölkerung eingesetzt haben.

Die Vereine leisten wertvolle Beiträge für ein aktives und vielfältiges Zusammenleben im Dorf. Die Gemeinde Matzendorf will diese Tätigkeiten mit Beiträgen stützen und fördern.

Dieses Reglement legt für die vorgesehenen Anerkennungspreise, Ehrenpreise und die Ehrenbürgerschaft die generellen Kategorien und Vergabekriterien fest. Im Weiteren definiert dieses Reglement die Beiträge an die Vereine und spezielle Vereinsanlässe sowie die Grundlagen zur Durchführung der Nationalfeier und des Anlasses zur Übergabe der Anerkennungs- und Ehrenpreise.

1 Ehren- und Anerkennungspreise

1.1 Kategorien und Kriterien

1.1.1 Anerkennungspreise

Kategorie	Anforderungen
Sport	Für alle Einzel- und Vereinsportarten inkl. Schwingen, Nationalturnen und Schiessen <ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften- Klassierung in den ersten 10% einer Kategorie an einem Eidg. oder kantonalen Sportanlass im Breitensport (z.B. Turnfest)- Kranzauszeichnung an einem bedeutenden Schwingfest (Eidg., Kantonal-, Verbands- oder Bergschwingfest)- 1. bis 3. Rang an einem schweizerischen Sportanlass (Meisterschaft, Cup) mit Limiten als Zulassungsbedingungen- Sieg an einer Kantonal- oder Regionalmeisterschaft
Musik und Gesang	<ul style="list-style-type: none">- «Sehr gut» oder «1» an einem Eidgenössischen Musik- oder Gesangsfest- Kategoriensieg an einer Kantonalen Musik- oder Gesangsfest- Herausragende Leistung an einem renommierten Musik- oder Gesangsanlass.
Ausbildung und Beruf	<ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an nationalen oder internationalen Berufswettkämpfen- Herausragendes Abschlusszeugnis nach einer mehrjährigen Ausbildung (Lehrabschluss oder Matura mit 5.7 oder höher, höhere Ausbildung)- Finalteilnahme in «Schweizer Jugend forscht»- National oder international anerkannte Forschungsarbeit.
Jubiläum	Bei 25, 50, 75, ... Jahren für <ul style="list-style-type: none">- Vereine, die sich in Matzendorf engagieren- Firmen, die in Matzendorf ihren Sitz haben oder eine Niederlassung betreiben.
Kultur, Umwelt und Freizeit	Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Organisationen, die acht Jahre oder länger <ul style="list-style-type: none">- sich für das Kulturelle Angebot im Ort engagieren (Konzerte, Theater, Unterhaltungen, Lesungen, Filmvorführungen, Ausstellungen, Zugang zu Büchern, ...)- Bräuche im Dorf pflegen und aufrechterhalten- Kulturelles Erbe zugänglich machen und für die Zukunft bewahren- sich für eine vielseitige, intakte und saubere Umwelt einsetzen- ein attraktives Freizeitangebot schaffen.
Soziales	<ul style="list-style-type: none">- Personen, die mit Freiwilligenarbeit fünf oder mehr Jahre fortlaufend bedürftige, benachteiligte oder einsame Personen betreuen.- Vereine oder Organisationen, die in Matzendorf über zehn oder mehr Jahre hinweg regelmässig Begegnungsmöglichkeiten in und zwischen den Generationen schaffen
Überraschung	Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine, die mit einem speziellen Engagement <ul style="list-style-type: none">- immer wieder Erfreuliches zu Gunsten der Dorfbevölkerung entstehen lassen.- etwas Einmaliges geschaffen oder organisiert haben, das in und für Matzendorf noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.

1.1.2 Ehrenpreis

Kategorie	Anforderungen
Ehrenpreis	Personen, die sich über 15 und mehr Jahre für eine gemeinnützige oder kulturelle Sache in Matzendorf engagiert haben. Personen die in andere Form etwas Herausragendes zu Gunsten der Gemeinde geschaffen haben.

Funktionen und Ämter, bei denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde (DGO) Dienstaltersgeschenke, Treueprämien, Austrittsgeschenke oder andere Ehrungen vorsieht, sollen nicht als Grundlage für den Ehrenpreis verwendet werden.

1.1.3 Ehrenbürger / Ehrenbürgerin

Kategorie	Anforderungen
Ehrenbürgerin Ehrenbürger	Personen, die sich mit einem «Lebenswerk» für Matzendorf eingesetzt haben.

1.2 Bemessungszeitraum

Für Anerkennungspreise in den Kategorien Sport, Musik und Gesang sowie Ausbildung und Beruf gilt jeweils ein Jahr als Bemessungszeitraum. Die erneute Preisvergabe für ein Folgejahr ist möglich, wenn die Anforderungen wiederum erfüllt sind.

Die übrigen Anerkennungs- und Ehrenpreise sollen für die gleichen Verdienste frühestens nach 10-15 Jahren wiederum an den/die gleichen Preisträger verliehen werden.

In einem Jahr können mehrere Preisträger in der gleichen Kategorie ausgezeichnet werden. Bestehen keine Anträge, welche die Anforderungen einer Kategorie erfüllen, werden die Auszeichnungen nicht vergeben.

1.3 Antrag und Verfahren

1.3.1 Aufruf / Bekanntgabe

Unter Federführung der Kulturkommission erfolgt ein Aufruf (Anzeiger, Schreiben an die Ortsvereine und Kommissionen, etc.) um bis zu einer publizierten Frist Anträge für die obigen Ehrungen zu stellen.

Die Eingabe an die Gemeinde erfolgt schriftlich oder mittels einem auf der Homepage aufgeschalteten Formular.

1.3.2 Festlegen der Preisträger

Die Kulturkommission prüft die fristgerecht eingereichten Anträge. Sie legt die Preisträger für die Ehren- und Anerkennungspreise fest und bringt sie vor der Verleihung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der oder die Antragsteller werden über eine allfällige Ablehnung informiert. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung eines Preises.

Für eine Ehrenbürgerschaft stellt die Kulturkommission Antrag an den Gemeinderat. Die Verleihung erfolgt durch den Gemeinderat und richtet sich nach dem Bürgerrechtsgesetz des Kantons.

1.4 Preisverleihung

1.4.1 Durchführung

Die Preisverleihung soll in einem für die Preisträger angemessenen Rahmen stattfinden. Dies idealerweise im Rahmen eines öffentlichen Anlasses (Dorffest, Nationalfeier, öffentlicher Anlass eines Vereins, etc.).

Die Kulturkommission sucht und bestimmt den jährlichen Organisator der Preisverleihung. Dabei sollen über die Jahre möglichst abwechselnde Organisatoren berücksichtigt werden.

Findet sich kein Organisator für die Preisverleihung, wird sie im Anschluss an eine Gemeindeversammlung durchgeführt.

Die Kulturkommission koordiniert eine angemessene Berichterstattung (Öffentlichkeitsarbeit) über die Preisverleihung.

1.4.2 Auszeichnungen

Alle Ausgezeichneten erhalten als Dank und Erinnerung ein symbolisches Geschenk („Goldener Schnägg“).

Nach der Verleihung werden alle Preisträger auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Für die Empfänger eines Ehrenpreises oder der Ehrenbürgerschaft wird auf dem Gemeindeplatz zusätzliche ein „Dankesstein“ errichtet. Die Beschriftung des Steins soll es erlauben die Empfänger dieser Ehrungen und ihre speziellen Verdienste nachzulesen (z.B. mittels QR-Code auf einer befestigten Plakette).

Aufwände für die Preise und für den Unterhalt des „Dankessteins“ trägt die Gemeinde.

Zusätzlich zum „Goldenen Schnägg“ werden für folgende Titel Bargaben überreicht:

Einzelpersonen	CHF
Weltmeister	500
Europameister	400
Schweizermeister, Eidg. Festsieger	300
Kantonalmeister, Kant. Festsieger	150
Vereine / Teams	CHF
Verbandssieger bei Solothurnischen Kantonalfesten, Nordwestschweizerischen und Eidgenössischen Festen	300

2 Vereinsbeiträge

2.1 Ordentliche Beiträge

Zur Förderung des Vereinsleben unterstützt die Gemeinde die Ortsvereine mit einem jährlichen Beitrag.

Die Liste der beitragsberechtigten Vereine und der jährliche Gemeindebeitrag wird im Anhang dieses Reglements festgehalten.

2.2 Zweckgebundene Beiträge

Beteiligt sich die Gemeinde an speziellen zweckgebundenen Leistungen oder Unkosten eines Vereins, so werden die entsprechenden, wiederkehrenden Beiträge im Anhang dieses Reglements festgehalten.

2.3 Beiträge an spezielle Vereinsanlässe

Jubiläumsfest eines Vereins, für eine durchgängige Vereinstätigkeit von:

25 Jahre	CHF 100
50 Jahre	CHF 200
75 Jahre	CHF 300
100 Jahre	CHF 400
125 Jahre	CHF 500
alle weiteren 25 Jahre	CHF 500

Durchführung von Kantonalfesten	keine Beiträge
Durchführung von Bezirks- oder Regionalfesten	keine Beiträge

Durchführung von Kantonal- oder Bezirksdelegiertenversammlungen: Grundsätzlich keine Beiträge. Wenn die Gemeinde eingeladen ist, entscheidet der Gemeinderat.

Aktive Teilnahme an Eidgenössischen, Nordwestschweizerischen oder Solothurnischen Kantonalfesten	CHF 500
--	---------

Für den Empfang/Ehrentrunk nach der Teilnahme an solchen Anlässen gilt:

- Der Ehrentrunk wird vom zu empfangen Verein selbst organisiert.
Die Gemeinde übernimmt die Kosten bis maximal CHF 500
- Der Verein muss die Detailangaben für den Empfang/Ehrentrunk vier Wochen vorgängig der Gemeindeganzlei melden.
- Der Empfang ist im Veranstaltungskalender aufzunehmen.
- Das Inserat im Anzeiger wird durch die Gemeinde veranlasst.
Ebenfalls wird der aufspielende Musikverein von der Gemeinde aufgeboden.

3 Anlassbeiträge

3.1 Nationalfeier

Für die Nationalfeier erhält der durchführende Verein einen Gemeindebeitrag. Dieser beträgt

- falls die Feier mit einem anderen Anlass kombiniert wird CHF 1'000
- falls die Feier als eigenständiger Anlass durchgeführt wird CHF 2'000

Der Festredner oder die Festrednerin wird jährlich im abwechselnden Turnus durch die politischen Parteien organisiert und ist sechs Wochen vorher der Gemeindekanzlei zu melden. Die jeweilige Partei übernimmt auch ein geeignetes, kleines Dankeschön (z.B. eine Flasche Wein oder einen Blumenstrauss).

Der aufspielende Musikverein sowie die Fahndelelegationen sind vom durchführenden Verein aufzubieten.

Das Detailprogramm der Nationalfeier ist vom organisierenden Verein einen Monat im Voraus mit der Gemeindekanzlei abzustimmen.

Die Festrednerin oder der Festredner und allfällige weitere Gäste der Gemeinde werden von der Gemeinde eingeladen. Findet anlässlich der Nationalfeier auch die Feier für die Jungbürgerinnen und Jungbürger statt, gelten diese ebenfalls als Gäste der Gemeinde.

Die Verpflegung (Apéro, Essen und Getränke) für die von der Gemeinde eingeladenen Gäste und den Gemeinderat trägt die Gemeinde.

Der aufspielende Musikverein sowie die Fahndelelegationen erhalten ein Getränk, das ebenfalls von der Gemeinde übernommen wird.

3.2 Verleihung Ehren- und Anerkennungspreise

Der Organisator für den Anlass zur Preisverleihung erhält einen Gemeindebeitrag. Dieser beträgt, falls die Preisverleihung

- anlässlich der Nationalfeier erfolgt kein zusätzlicher Beitrag
- mit einem anderen Anlass kombiniert wird CHF 500
- als eigenständiger Anlass organisiert wird CHF 500
plus eine vorgängig mit der Gemeinde (vertreten durch
die Kulturkommission) zu vereinbarende Defizitgarantie von maximal CHF 1'000

3.3 «Schnäuscht Matzedörfer / Schnäushti Matzedörferi»

Der Organisator für diesen Wettbewerb erhält einen Gemeindebeitrag von CHF 700

4 Genehmigung / Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt, nachdem es von der Gemeindeversammlung beschlossen worden ist, auf 1. August 2023 in Kraft.

Es ersetzt das Reglement über Vereinsbeiträge, Bundes- und Jungbürgerfeier, Ehrungen von Sportlerinnen, Sportler, Team's und Vereine vom 28. Oktober 2002.

Die Tabellen im Anhang werden bei Bedarf von der Gemeindekanzlei anhand Beschlüsse des Gemeinderates und Veränderungen im Vereinsbestand angepasst.

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Matzendorf

beschlossen am

5 Anhang (Stand 01.07.2023)

5.1 Ordentliche Vereinsbeiträge

Verein	CHF/Jahr
Musikgesellschaft Matzendorf	4'050
Brass Band Matzendorf	4'050
Cäcilienverein Matzendorf	405
Turnverein Matzendorf	630
Jugendriege	270
Damen- und Frauenriege Matzendorf	630
Mädchenriege	270
Geräteriege	270
KiTu	270
Männerturnverein Matzendorf	405
Läufergruppe Matzendorf	225
Skiriege Matzendorf	225
Verein für Gesundheitsturnen	180
Wandergruppe Wängibach	225
Schützengesellschaft Matzendorf	180
Natur-, Vogelschutz- und Pilzverein	225
Bienenzüchterverein Hinterthal	225
Freunde der Matzendorfer Keramik	270
Historischer Verein Matzendorf	630
Feuerwehr-Veteranen	180
Frauengemeinschaft Matzendorf	630
JUBLA Matzendorf	270
Verein SchnäggeHuus Matzendorf	270
Verein Markt in Matzendorf	270
Verein Ferienpass	270

5.2 Zweckgebundene Beiträge

Grund	CHF/Jahr
Beitrag an Thaler Keramikmuseum (Beschluss Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005)	10'000
Beitrag an Unterhalt Probelokal Brass Band	1'800